

Antrag

auf Erteilung einer Erlaubnis nach Art. 6 Denkmalschutzgesetz

Antragsteller/in / Bauwerber/in (Adresse)

Eigentümer/in (falls abweichend)

--	--

Telefon		Telefon	
E-Mail		E-Mail	

**Antrag und Anlagen (je dreifach)
über die Stadt / die Gemeinde / den Markt**

--

**An das
Landratsamt Kitzingen
97318 Kitzingen**

Bauvorhaben			
Bauort		FINr.	
Straße			

Anlagen: (je Ausfertigung mind. 2 Fotos (in Farbe; ggf. digital)
 bitte anfügen) 1 Lageplan
 1 Maßnahmenbeschreibung / Kostenvoranschläge

Beschreibung der vorgesehenen Maßnahmen

1. Art des Gebäudes	
2. Baujahr des Gebäudes	
3. Betroffene Gebäudeseiten	
4. Vorgesehener Beginn der Maßnahme	
5. Ausführende Firma	
6. Sonstiges	

Mir / Uns ist bekannt, dass mit den Baumaßnahmen erst nach Erteilung der Erlaubnis nach dem Denkmalschutzgesetz begonnen werden darf.
Die Hinweise zur Datenschutz-Grundverordnung (Seite 3 des Antrags) wurden zur Kenntnis genommen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift Antragsteller/in / Eigentümer/in)

An das
Landratsamt Kitzingen
97318 Kitzingen

Die Stadt / Die Gemeinde / Der Markt nimmt zu dem umstehenden Antrag wie folgt Stellung:

1. Das Gebäude steht unter Denkmalschutz (Einzelobjekt)
unter Ensembleschutz
in der Nähe eines Denkmals
im Bereich einer Gestaltungssatzung

2. Die Stadt / Die Gemeinde / Der Markt ist mit der baulichen Änderung einverstanden
unter folgenden Auflagen einverstanden:

--

nicht einverstanden aus folgenden Gründen:

3. Das Gebäude befindet sich im Bereich einer Gestaltungssatzung (Art. 81 BayBO)

Ja Nein

Falls Ja:

Das Vorhaben entspricht der Satzung
Die Stellungnahme des Städteplaners liegt bei wird nachgereicht
ist in der Stellungnahme enthalten

Das Vorhaben entspricht nicht der Satzung
Die Stadt / Die Gemeinde / Der Markt ist mit der Abweichung / Befreiung einverstanden:

Ja Nein

Begründung:

4. Das Gebäude / Bauvorhaben hat Bedeutung für das Ortsbild
hat keine Bedeutung für das Ortsbild, da

--

5. Die Angaben des / der Antragsteller/in auf Seite 1 des Antrags werden bestätigt.

Diese Stellungnahme ergeht
aufgrund des beiliegenden Beschlusses des Stadtrates / Gemeinderates / Bauausschusses vom
durch den / die 1. Bürgermeister/in gem. Art. 37 Abs. 1 oder 2 GO

(Ort, Datum)

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist Ihre zuständige untere Bauaufsichtsbehörde.

Die Daten werden erhoben, um das bauaufsichtliche und förderrechtliche Verfahren durchzuführen.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Bayer. Datenschutzgesetz (BayDSG) in Verbindung mit dem anzuwendenden Fachgesetz.

Weitergehende Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können im Internet auf der Homepage der für die Genehmigung zuständigen unteren Bauaufsichtsbehörde abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder vom behördlichen Datenschutzbeauftragten.